

**Regierungsrat**

*Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch*

Sekretariat der Staatspolitischen  
Kommissionen  
Parlamentsdienste  
3003 Bern

Solothurn, 18. Januar 2011

**Stellungnahme : 09.439 und 10.308. Parlamentarische Initiative. Allen Schweizer Staatsangehörigen auch weiterhin den Bezug einer herkömmlichen, nichtbiometrischen ID ohne Chip zusichern.**

**Standesinitiative Thurgau. Ausweisgesetz – Änderungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Stellungnahme zum eingangs erwähnten Geschäft gemäss Schreiben der staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 21. Oktober 2010. Wir haben den vorliegenden Entwurf der Änderung des Ausweisgesetzes (AwG) geprüft und kommen zu den folgenden Schlüssen.

**1. Zentrale oder dezentrale Organisation?**

Wir stellen fest, dass sich im Kern der Sache wieder die gleiche Frage wie bei der Einführung des biometrischen Passes vor zwei Jahren stellt, diesmal in Bezug auf die Identitätskarten. Die beiden Organisationsformen "zentral" oder "dezentral" stehen sich erneut unversöhnlich gegenüber. Hüben und drüben werden die gleichen Argumente angeführt wie damals. Weder auf der einen noch der andern Seite sind neue Aspekte hinzugekommen. Die Entscheidungsgrundlagen sind bekannt und vollständig.

Mit der Erfahrung der politischen Ausmarchung hinsichtlich der Organisation der Ausstellung der biometrischen Pässe im Rücken, können wir aus Vollzugssicht festhalten, dass aus Gründen der Effizienz, der Bündelung des Wissens in Kompetenzzentren sowie aus wirtschaftlichen Überlegungen eine zentrale Organisation pro Kanton die sachgerechte Lösung darstellt. Eine einzige Dienstleistungsstelle soll den gesamten Prozess steuern und die Verantwortung für das Ausweiswesen übernehmen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten in diesem Bereich eine kompetente Ansprechstelle, die Beratung und Abwicklung des Ausweis-

geschäftes aus einer Hand anbietet. Die Möglichkeit der interkantonalen Arbeit vermag allfällige Versorgungsprobleme von Regionen, die im Verhältnis zur Zentralstelle peripher liegen, aufzufangen.

Aus den Ausführungen entnehmen wir, dass mittelfristig eine Identitätskarte mit biometrischen Daten für den Grenzübertritt notwendig sein wird. Dies verlangt von der Schweiz die Einführung der biometrisierten Identitätskarte. Dieses zukünftige Angebot kann am besten über das bestehende zentrale Ausweiszentrum abgewickelt werden, das im Kanton allein über die entsprechende Infrastruktur und das Know How verfügt.

Obwohl die Abwicklung des Ausweisgeschäftes für Identitätskarten einem zentralen Ausweiszentrum professioneller und kostengünstiger angeboten werden könnte, kann sich der Kanton Solothurn aus Gründen der Bürgernähe für nicht biometrisierte Identitätskarten (ohne Chip) auch eine Variante „Beantragung über die Gemeinden“ vorstellen. Die zu erwartenden höheren Kosten – zwei Modelle von Identitätskarten werden zwei verschiedene Systeme erfordern – würden der Kundschaft nach dem Kostendeckungsprinzip über höhere Gebühren überwältzt. Wir geben aber der zentralen Variante klar den Vorzug.

## **2. Biometrische und nicht biometrischen Identitätskarten?**

Aus den Unterlagen entnehmen wir, dass Bestrebungen bestehen, eine Identitätskarte ohne biometrischen Daten einzuführen. Deren Gültigkeit soll auf das Territorium der Schweiz beschränkt bleiben. Diese Form der Identitätskarte ist als Personalausweis im Geschäftsverkehr gedacht. Sie kommt damit der zunehmenden Tendenz entgegen, dass bei Geschäften ein Nachweis über die Identität verlangt wird (z.B. Verkehr mit Post oder Banken). Hinter diese Form der Identitätskarte setzten wir grosse Fragezeichen. Wir sind der Überzeugung, dass die bisherigen Ausweisformen von Pass und Identitätskarte alle Lebensbereiche eines Bürgers oder einer Bürgerin in einem genügenden Masse abdecken. Gerade die Unterscheidung zwischen Pass und Identitätskarte bildet die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten ab. Der Pass ermöglicht das weltweite Reisen; die (ev. biometrisierte) Identitätskarte dient als Personalausweis im Inland, und ist gleichzeitig das Dokument für Reisen in Länder, die schweizerische Staatsangehörige privilegieren, indem sie diese von der Passpflicht befreien. Eine dritte Ausweisform erscheint uns deshalb als überflüssig.

Wir laden Sie ein, unsere Überlegungen bei der weiteren Behandlung dieses Geschäftes angemessen zu berücksichtigen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.

Christian Wanner

Landammann

sig.

Andreas Eng

Staatsschreiber